

Entgeltordnung für die Inanspruchnahme von Dienst- und Sachleistungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ) des Kyffhäuserkreises

§ 1 Grundsatz

Der Kyffhäuserkreis regelt durch diese Entgeltordnung die Inanspruchnahme von Dienst- und Sachleistungen des FTZ gegenüber Dritten und die dafür bestehende Entgeltpflicht. Zahlungspflichtig sind Städte und Gemeinden, Unternehmen und Privatpersonen, soweit andere Regelungen nicht entgegenstehen.

§ 2 Entstehung der Fälligkeit

Die Entgeltpflicht entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen des FTZ des Kyffhäuserkreises. Alle Leistungen werden nur gegen schriftlichen Auftrag erbracht. Bei der Benutzung der Atemschutzübungsanlage entsteht die Entgeltpflicht durch die verbindliche schriftliche Anmeldung. Die Stornierung einer Anmeldung für die Atemschutzübungsanlage hat schriftlich zu erfolgen. Wird eine Anmeldung weniger als 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn zurückgezogen, werden die gesamten Teilnehmekosten in Rechnung gestellt.

§ 3 Fälligkeit

Das Entgelt wird durch eine Rechnung erhoben. Diese ist innerhalb von 2 Wochen zu begleichen. Das Entgelt ist direkt an das Landratsamt Kyffhäuserkreis, Kreiskasse, unter Angabe des Kassenzeichens zu entrichten. Das Mahnverfahren wird von der Kreiskasse ausgelöst.

§ 4 Nutzungsentgelt/ Entgelthöhe

Leistungen, welche nicht in der Entgeltordnung enthalten sind, aber gewünscht werden und im Feuerwehrtechnischen Zentrum durchführbar sind, werden entsprechend der tatsächlichen Arbeitszeit berechnet. Die Arbeitszeit wird in AW (Arbeitswert) angegeben, eine AW entspricht 15 Minuten und ist mit 10,41€ zu vergüten. Die Überschreitung des AW bis zu 5 Minuten bleibt unberücksichtigt, darüber hinaus wird der volle AW zugrunde gelegt. Erforderliche Ersatzteile und Materialaufwand aller Art werden gesondert berechnet.

§ 5 Haftung

Eine Haftung des FTZ für Schäden jeglicher Art in Zusammenhang mit den zu erbringenden Leistungen wird grundsätzlich ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss erstreckt sich nicht auf vorsätzliche oder grob fahrlässig verursachte Schäden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.10.2021 in Kraft.

Sondershausen, 29.09.2021

gez.

Hochwind-Schneider
Landrätin

Anlage zur Entgeltordnung des Feuerwehrtechnischen Zentrums Artern

1. Atemschutz

1.1. Druckluftatemschutzgerät

1.1.1. Halbjahresprüfung	18,75 €
1.1.2. Reparatur- und Einsatzprüfung	nach Aufwand
1.1.3. Halbjahresprüfung zusätzlicher Lungenautomaten	18,75 €
1.1.4. Aufnahme und Registrierung neuer Druckluftatemschutzgeräte	13,25 €
1.1.5. Prüfung Rettungstrupptasche (ohne Zubehör)	18,50 €
1.1.6. Prüfung von Bewegungslosmeldern	3,50 €
1.1.7. Druckluftatemschutzgerät komplettieren	7,00 €
1.1.8. Druckluftatemschutzgerät reinigen	10,50 €
1.1.9. Desinfektion Lungenautomat nach dem Einsatz/ Gebrauch	9,25 €
1.1.10. Revision Druckminderer MSA/Dräger	nach Aufwand
1.1.11. Revision Lungenautomat MSA/ Dräger	nach Aufwand
1.1.12. Reparatur im Bereich Druckluftatemschutzgeräte	nach Aufwand

1.2. Atemschutzmasken

1.2.1. Prüfung	9,00 €
1.2.2. Reinigung	9,25 €
1.2.3. Reparatur	nach Aufwand

1.3. Atemschutzübungsanlage

1.3.1. Übungsdurchgang inkl. Bereitstellung von Geräten pro Person	39,25 €
1.3.2. Übungsdurchgang mit eigenen Geräten pro Person	28,75 €

1.4. Druckluftflaschen

1.4.1. Prüfung	3,50 €
1.4.2. Befüllen	4,50 €
1.4.3. TÜV	nach Aufwand

2. Schlauchpflege

2.1. Druckschläuche

2.1.1. Druckschläuche reinigen, prüfen, trocknen - bis 20m	5,75 €
2.1.2. Druckschläuche reinigen, prüfen, trocknen - über 20m	11,00 €
2.1.3. Reparatur Druckschläuche A-D	21,00 €

2.2. Saugschläuche

2.2.1. Saugschläuche reinigen, prüfen	15,75 €
2.2.2. Reparatur von Saugschläuchen	nach Aufwand

3. Reinigung von Einsatzbekleidung

3.1. Waschen, Trocknen, Desinfizieren – je Teil (Jacke/Hose)	13,50 €
3.2. Waschen, Trocknen, Desinfizieren, Imprägnieren – je Teil (Jacke/Hose)	15,50 €
3.3. Waschen, Trocknen, Desinfizieren von Kleinteilen – je Teil (Flammschutzhaube, Handschuhe)	1,75 €
3.4. Waschen, Trocknen, Desinfizieren, Imprägnieren von Kleinteilen – je Teil (Flammschutzhaube, Handschuhe)	2,00 €

4. Sonstige Leistungen

4.1. Leitern

4.1.1. Schiebeleiter 3-teilig prüfen	52,00 €
4.1.2. Steckleiter prüfen	31,25 €
4.1.3. Multifunktionsleiter prüfen	21,00 €

4.2. Feuerlöscher	
4.2.1. Wartung und Prüfung	21,00 €
4.2.2. Entsorgung	10,50 €
4.3. Überprüfung von Feuerwehreinen	14,00 €
4.4. Überprüfung von Feuerwehr-Haltegurten	10,50 €
4.5. Überprüfung wasserführender Armaturen	7,00 €
4.6. Gaspür- und Messgeräte (MSA)	
4.6.1. Monatliche Funktionskontrolle	3,50 €
4.6.2. Funktionskontrolle und Prüfung nach Herstellerangaben	10,50 €
4.6.3. Jährliche Systemkontrolle	nach Aufwand

Die aufgeführten Preise sind Nettopreise und verstehen sich je Stück/ Einheit. Diese erhöhen sich bei Rechnungslegung um die gesetzlich geltende Umsatzsteuer. Neben dem Entgelt werden ggf. Ersatzteil- und Materialkosten nach Preisliste erhoben. Für die Ausführung eines Auftrages wird eine Logistikpauschale in Höhe von 5,00 € erhoben.